



An den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck
Haushalt und Steuerung
Mengstraße 16
23539 Lübeck

Name, Vorname: _____
Straße, HsNr.: _____
PLZ, Wohnort: _____

Zweitwohnung: _____
Steuernummer: _____

Erklärung zur Festsetzung der Zweitwohnungssteuer für das Kalenderjahr 20____

Angaben über die Vermietung:

über die Vermittlungsagentur _____
vermietet **It. anliegender namentlicher und zeitlicher Aufstellung und Bescheinigung der Vermittlungsagentur über gebuchte Sperrzeiten!**

Die Wohnung wurde an _____ Tagen vermietet.

Selbst vermietet **It. anliegender namentlicher und zeitlicher Aufstellung !**

Die Wohnung wurde an _____ Tagen vermietet.

Angaben über die vermietungsfreie Zeit:

Das Objekt wurde weder von mir/ uns selbst noch von Angehörigen genutzt.

Ich habe sämtliche Schlüssel an die Agentur übergeben.

Das Objekt wurde von mir/ uns bzw. durch Angehörige an folgenden Tagen genutzt
(auch für Renovierungszwecke, Teilnahme an Eigentümerversammlungen, Urlaub, Rückanmietung o.ä.).



Folgende Tabelle gilt nicht für Feriengäste/ Mieter sondern für Eigenaufenthalte in der vermietungsfreien Zeit. Es sind auch Eigenaufenthalte anzugeben, die ohne Übernachtung erfolgten.
Bei Renovierungsaufenthalten bitte entsprechende Belege beifügen.

Anreisedatum	Abreisedatum	Aufenthaltsgrund	Welche Person/en waren vor Ort ? (Vorname, Zuname, Geburtsdatum) Alle Personen sind anzugeben

Sonstiges:

Das betreffende Objekt wurde im Erhebungsjahr 20 __ **nicht vermietet**, sondern

- von mir/ uns bzw. meinen/ unseren Angehörigen genutzt.
- stand leer.
- wurde ausschließlich renoviert/ saniert (entsprechende Belege sind beigefügt).
- steht zum Verkauf (der entsprechende Verkaufsauftrag ist in Kopie beigefügt).

Die Hansestadt Lübeck ist ermächtigt, einen Abgleich mit den bei dem Kurbetrieb Travemünde erfolgten Anmeldungen zur Kurabgabe durchzuführen.

Ich versichere/ wir versichern, dass die Angaben in der Steuererklärung wahrheitsgemäß und vollständig nach bestem Wissen und Gewissen gemacht wurden. Mir/ uns ist bekannt, dass die unrichtige oder unvollständige Angabe von Tatsachen, die steuerlich erheblich sind, als Ordnungswidrigkeit oder im Falle der Abgabenhinterziehung sogar als Straftat geahndet wird.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)